

Elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur

Konzept für die kontrollierte Inbetriebnahme KTR-Consumer

Version: 1.0.1
Revision: 421756
Stand: 02.12.2021
Status: freigegeben
Klassifizierung: öffentlich
Referenzierung: gemKPT_Inbetriebnahme_KTR-Consumer

Dokumentinformationen

Änderungen zur Vorversion

Es handelt sich um die Erstversion des Dokumentes.

Dokumentenhistorie

| Version | Stand | Kap./ Seite | Grund der Änderung, besondere Hinweise | Bearbeitung |
|---------|----------|----------------|--|-------------|
| | | | Erstellung und Abstimmung mit den Anbietern und Herstellern des KTR- Consumers | |
| 1.0.0 | 29.11.21 | | freigegeben | gematik |
| 1.0.1 | 02.12.21 | | Jahreszahl 2021 statt 2020 im Stand Deckblatt und Fußzeile | gematik |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1 Einleitung | 4 |
| 1.1 Zielsetzung | 4 |
| 1.2 Zielgruppe | 4 |
| 1.3 Geltungsbereich | 4 |
| 1.4 Abgrenzungen | 4 |
| 1.5 Methodik | 4 |
| 2 Überblick kontrollierte Inbetriebnahme | 5 |
| 2.1 Gegenstand der kontrollierten Inbetriebnahme..... | 5 |
| 2.2 Ziele der kontrollierten Inbetriebnahme..... | 5 |
| 2.3 Vorgehensweise | 6 |
| 3 Rahmenbedingungen | 8 |
| 3.1 Beteiligte Partner | 8 |
| 3.2 Beteiligte Komponenten | 8 |
| 3.3 Mengengerüste..... | 8 |
| 3.3.1 Teilnehmer..... | 8 |
| 3.3.2 Anwendungsfälle..... | 9 |
| 3.3.2.1 Erläuterung Anwendungsfälle..... | 9 |
| 4 Dokumentation | 10 |
| 4.1 Supportprozesse..... | 10 |
| 4.2 Umsetzungsbeschreibung..... | 10 |
| 4.3 Anzeige Start kontrollierte Inbetriebnahme | 11 |
| 4.4 Abschlussbericht | 11 |
| 4.4.1 Übersicht festgestellter Fehler | 12 |
| 5 Anhang A – Verzeichnisse | 14 |
| 5.1 Abkürzungen | 14 |
| 5.2 Glossar | 14 |
| 5.3 Abbildungsverzeichnis..... | 14 |
| 5.4 Tabellenverzeichnis | 14 |
| 5.5 Referenzierte Dokumente..... | 15 |
| 5.5.1 Dokumente der gematik..... | 15 |

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung

Dieses Konzept legt den Umfang der kontrollierten Inbetriebnahme des KTR-Consumer fest, den ein Antragsteller für die Zulassung als Anbieter eines KTR-Consumers zum Online-Produktivbetrieb nachweisen muss, sowie die Berichtspflichten, die er gegenüber der gematik hat, um die Durchführung und die Ergebnisse dieser Inbetriebnahme zu belegen.

1.2 Zielgruppe

Dieses Konzept richtet sich an Antragsteller für die Bestätigung als Anbieter eines KTR-Consumers für den Online-Produktivbetrieb.

1.3 Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für das Zulassungsverfahren des Anbieters eines KTR-Consumers für den Online-Produktivbetrieb zur Nutzung innerhalb der Telematikinfrastruktur (TI) des deutschen Gesundheitswesens.

Weitere normative Festlegungen, die für den Anbieter eines KTR-Consumers gelten, werden durch die gematik GmbH in gesonderten Dokumenten (z. B. gemPTV_ATV_Festlegungen, Anbietertypsteckbrief [gemAnbT_KTR-Consumer]) festgelegt und bekannt gegeben.

1.4 Abgrenzungen

Die folgenden Themen sind nicht Bestandteil des Dokuments:

- Festlegungen, die der kontrollierten Inbetriebnahme des KTR-Consumers, im Rahmen der Zulassung des Antragstellers für den Online-Produktivbetrieb vorausgehen.

1.5 Methodik

Anforderungen als Ausdruck normativer Festlegungen werden durch eine eindeutige ID in eckigen Klammern sowie die dem RFC 2119 [RFC2119] entsprechenden, in Großbuchstaben geschriebenen deutschen Schlüsselworte MUSS, DARF NICHT, SOLL, SOLL NICHT, KANN gekennzeichnet.

2 Überblick kontrollierte Inbetriebnahme

Dieses Kapitel gibt einen einleitenden Überblick über das Vorgehen bei und die Anforderungen an eine/r kontrollierte/n Inbetriebnahme im Rahmen des Zulassungsverfahrens des Anbieters eines KTR-Consumers.

2.1 Gegenstand der kontrollierten Inbetriebnahme

Gegenstand der kontrollierten Inbetriebnahme ist der KTR-Consumer der Telematikinfrastruktur (TI).

Die zu betrachtende Produkttypversion des KTR-Consumers ergibt sich aus dem Release-Kontext, in dem dieses Dokument veröffentlicht wird sowie aus dem auf dieser Grundlage gestellten Zulassungsantrag und der darin referenzierten Produkttypversionsangabe.

2.2 Ziele der kontrollierten Inbetriebnahme

Während die Zulassungstests für die Produktzulassung die Funktionalität des KTR-Consumers in der Testumgebung/Referenzumgebung (TU/RU) nachweisen, soll hier im Rahmen der kontrollierten Inbetriebnahme nachgewiesen werden, dass auch nach einem Wechsel in die Produktivumgebung (PU) die funktionale und interoperable Konfiguration des KTR-Consumers weiterhin sichergestellt wird.

Das Ziel der kontrollierten Inbetriebnahme ist somit die Prüfung der funktionalen und interoperablen Konfiguration des KTR-Consumers durch den Anbieter in einer realen Kostenträgerumgebung, d.h. in der Produktivumgebung der teilnehmenden Kostenträger und des zum angeschlossenen ePA-Aktensystem dazugehörigen Frontends des Versicherten (FdV). Damit soll die Funktionalität aus Sicht der Kostenträger und aus Sicht der Versicherten nachgewiesen werden.

In Abgrenzung zu anderen Test-, Zulassungs- oder sonstigen Verfahren sind die folgenden Punkte keine Ziele der kontrollierten Inbetriebnahme:

- Prüfung der Praxistauglichkeit des KTR-Consumers,
- Prüfung unterstützender Prozesse, z.B. Betriebsprozesse, Supportprozesse (dies geschieht vorgelagert),
- eine vollständige Kombination von allen konkreten Produktausprägungen der beteiligten Produkttypen,
- eine vollständige Funktionsprüfung in der PU.

Als Werkzeug und zur Steuerung der kontrollierten Inbetriebnahme dient die Überprüfung der Implementierung der von der gematik vorgegebenen Betriebsprozesse; hier insbesondere der Change-Prozess mit den zugehörigen Anforderungen aus dem Anbietertypsteckbrief:

Tabelle 1: Anforderungen aus dem Anbietertypsteckbrief [gemAnbT_KTR-Consumer]

| | |
|-----------|--|
| GS-A_5599 | Beschreibung der Verifikation des Produkt-Changes im RfC [gemRL_Betr_TI] |
|-----------|--|

| | |
|-----------|--|
| GS-A_5600 | Beschreibung der Verifikation des Produkt-Changes in Auswirkung auf andere TI-Fachanwendungen im RfC [gemRL_Betr_TI] |
| GS-A_5601 | Nachweis der Wirksamkeit eines Changes [gemRL_Betr_TI] |
| GS-A_5602 | Nachweis der Wirksamkeit eines Changes in Auswirkung auf andere TI-Fachanwendungen [gemRL_Betr_TI] |

Bis die kontrollierte Inbetriebnahme erfolgt, werden die zu prüfenden Anwendungsfälle über das Frontend des Versicherten kontrolliert.

A_22076 - Funktionalität, Interoperabilität, Sicherheit in der PU

Der Anbieter MUSS sicherstellen, dass das von ihm im Rahmen des Betriebs eingesetzte, von der gematik zugelassene Produkt in der PU sicher, interoperabel und funktional betrieben wird.

[<=]

A_22106 - Funktionalität Aktivitäten Dokument im Frontend des Versicherten (FdV)

Der Anbieter MUSS sicherstellen, dass ein vom Kostenträger in die elektronische Patientenakte (ePa) eingestelltes Dokument im Frontend des Versicherten(FdV) sichtbar ist.

[<=]

2.3 Vorgehensweise

Die folgende Grafik veranschaulicht die Einordnung der kontrollierten Inbetriebnahme in das Zulassungsverfahren der gematik:

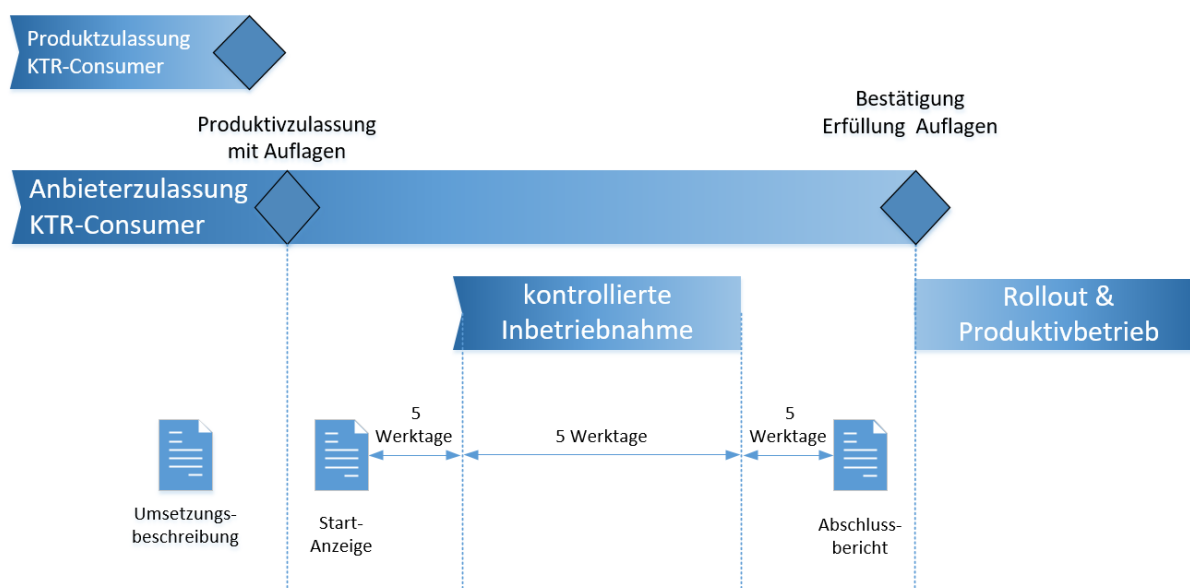


Abbildung 1: Einordnung der kontrollierten Inbetriebnahme im Zulassungsverfahren

A_22346 - Prüfung Betriebsprozesse

Vor der kontrollierten Inbetriebnahme MÜSSEN alle betrieblichen Anforderungen gemäß [gemAnbT_KTR-Consumer] nachgewiesen worden sein.

Es sind neben der Produktzulassung, Anbieterzulassung für Produktivbetrieb mit Auflagen auch eine Umsetzungsbeschreibung, eine Start-Anzeige sowie ein Abschlussbericht für die kontrollierte Inbetriebnahme notwendig. [≤]

A_22080 - Umsetzungsbeschreibung

Die Umsetzungsbeschreibung (siehe Kapitel 4.2) MUSS vor der Produktivzulassung mit der Nebenbestimmung zur kontrollierten Inbetriebnahme erstellt und mit der gematik abgestimmt werden.

[≤]

Sobald die Produktzulassung erfolgt ist und alle übrigen Bedingungen für die Anbieterzulassung für Produktivbetrieb mit Auflagen erfüllt sind, kann die Anzeige zum Start der kontrollierten Inbetriebnahme (siehe Kapitel 4.3) erfolgen.

A_22081 - Start-Anzeige

Die Start-Anzeige MUSS innerhalb von 5 Werktagen vor dem tatsächlichen Start der kontrollierten Inbetriebnahme für die jeweilige Phase bei der gematik erfolgen.

[≤]

Im Rahmen der kontrollierten Inbetriebnahme werden die in der abgestimmten Umsetzungsbeschreibung festgelegten Arbeitsschritte durchlaufen und im Abschlussbericht (siehe Kapitel 4.4) dokumentiert.

A_22082 - Abschlussbericht

Der Abschlussbericht MUSS der gematik bis spätestens 5 Werktage nach Abschluss der jeweiligen Phase vorgelegt werden. [≤]

A_22083 - Dauer der kontrollierten Inbetriebnahme

Der Antragsteller MUSS die kontrollierte Inbetriebnahme innerhalb von 5 Werktagen gemessen ab dem tatsächlichen Start abgeschlossen haben. [≤]

A_22084 - Einhaltung des Anbietertypsteckbriefes des KTR-Consumer

Der Antragsteller MUSS alle Anforderungen aus dem Anbietertypsteckbrief des KTR-Consumers [gemAnbT_KTR-Consumer] während der Durchführung der kontrollierten Inbetriebnahme einhalten. [≤]

3 Rahmenbedingungen

3.1 Beteiligte Partner

A_22085 - Partner bei der kontrollierten Inbetriebnahme

Der Antragsteller MUSS die kontrollierte Inbetriebnahme gemeinsam mit folgenden Partnern durchführen:

Tabelle 2: beteiligte Partner

| Partner |
|-----------------------|
| Anbieter Aktensystem |
| Anbieter KTR-Consumer |
| Versicherte |

[<=]

3.2 Beteiligte Komponenten

Die folgenden KTR-Consumer-spezifischen Komponenten sind relevant zur Durchführung der kontrollierten Inbetriebnahme:

Tabelle 3: beteiligte Komponenten

| Komponente |
|--|
| zugelassenes ePA-Frontend des Versicherten |
| zugelassener KTR-Consumer |

3.3 Mengengerüste

3.3.1 Teilnehmer

Die Verifikation der Anwendungsfälle muss mit jedem angeschlossenen ePA-Aktensystem durchgeführt werden.

A_22086 - Mengengerüst Teilnehmer

Der Antragsteller MUSS die in Tabelle „Mengengerüst Teilnehmer“ definierte Anzahl an Teilnehmern sicherstellen.

Tabelle 4: Mengengerüst Teilnehmer

| Teilnehmer | Mindestanzahl | Maximalanzahl |
|---|----------------------|----------------------|
| Versicherte (FdV) pro angeschlossenen ePA-Aktensystem | 10 | 100 |
| Kostenträger (KTR-Consumer) pro angeschlossenen ePA-Aktensystem | 1 | 100 |

[<=]

3.3.2 Anwendungsfälle

A_22087 - Mengengerüst Anwendungsfälle

Der Antragsteller MUSS die in Tabelle „Mengengerüst Anwendungsfälle“ aufgeführte Anzahl erfolgreich durchzuführender Anwendungsfälle erreichen. [<=]

Tabelle 5: Mengengerüst Anwendungsfälle

| Anwendungsfall | Mindestanzahl | Maximalanzahl |
|-----------------------|----------------------|----------------------|
| Dokumente einstellen | 1 | - |
| Dokumente anzeigen | 1 | - |

3.3.2.1 Erläuterung Anwendungsfälle

Dokument einstellen

Als Dokument wird eine Abrechnung des Kostenträgers (KTR) für den Versicherten eingestellt.

Der Kostenträger (KTR) stellt eine Abrechnung in das angeschlossene ePA-Aktensystem ein.

Dokument anzeigen

Der Versicherte öffnet das Dokument mit der Abrechnung zur Anzeige in seinem Frontend des Versicherten (FdV).

4 Dokumentation

Die vom Antragsteller zu erstellende Dokumentation der kontrollierten Inbetriebnahme umfasst folgende Dokumententypen:

- Umsetzungsbeschreibung (siehe Kap. 4.2)
- Start-Anzeige kontrollierte Inbetriebnahme (siehe Kap. 4.3)
- Abschlussbericht (Kap. 4.4)

Neben den Anforderungen an die Dokumentation sind nachfolgende Anforderungen zum Datenschutz ebenfalls zu berücksichtigen:

A_22088 - Einhaltung Datenschutz

Der Antragsteller MUSS im Rahmen der Erstellung und Übermittlung der für die kontrollierte Inbetriebnahme geforderten Dokumentation die datenschutzrechtlichen Vorgaben einhalten. [≤]

A_22089 - Einwilligungserklärungen

Falls der Antragsteller personenbezogene Daten verarbeitet, MUSS er die erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen der Teilnehmer einholen.

Die Einwilligungserklärungen verbleiben beim Antragsteller.

[≤]

Der gematik GmbH werden im Rahmen der Durchführung der kontrollierten Inbetriebnahme sowie im Rahmen der Bereitstellung der geforderten Dokumentation KEINE Versichertendaten übermittelt.

4.1 Supportprozesse

Während der kontrollierten Inbetriebnahme sind übergreifende Fehler/Störungen im zentralen TI-ITSM als Incidents einzustellen.

Es wird eine agile Fehlerbehebung durchgeführt und während der kontrollierten Inbetriebnahme Störungen recht zügig mit allen notwendigen Partnern behoben. Die Koordination für übergreifende Problemlösungen übernimmt die gematik.

Das Changemanagement für aktualisierte Softwarelieferungen wird nicht über das TI-ITSM-System gemanagt. Hier wird auf eine E-Mail-Kommunikation zurückgegriffen.

4.2 Umsetzungsbeschreibung

In der Umsetzungsbeschreibung gibt der Antragsteller an, wie er seine kontrollierte Inbetriebnahme umsetzen wird. Sie dient der Abstimmung des geplanten Vorgehens mit der gematik.

A_22090 - Umsetzungsbeschreibung

Der Antragsteller MUSS vor der Produktivzulassung mit der Nebenbestimmung zur kontrollierten Inbetriebnahme eine Umsetzungsbeschreibung gemäß "Tabelle 1 Anforderungen aus dem Anbietertypsteckbrief" an die gematik liefern, die

- die geplante Dauer
- das geplante Vorgehen zur Umsetzung (inkl. Zeitplan und Beschreibungen der überprüfenden Anwendungsfälle)
- die beteiligten Partner^(*) / Komponenten (inkl. Produktname/-bezeichnung und Version)

enthält.

(*) umfasst nicht die Versicherten[<=]

4.3 Anzeige Start kontrollierte Inbetriebnahme

A_22091 - Anzeige Start kontrollierte Inbetriebnahme

Der Antragsteller MUSS den Beginn der kontrollierten Inbetriebnahme innerhalb von 5 Werktagen vor dem Start bei der gematik anzeigen.[<=]

Die kontrollierte Inbetriebnahme startet mit der Ausführung des ersten Anwendungsfalles.

4.4 Abschlussbericht

A_22092 - Abschlussbericht zur kontrollierten Inbetriebnahme

Der Abschlussbericht MUSS die erfolgreiche Inbetriebnahme plausibel dokumentieren und MUSS innerhalb von 5 Werktagen nach Abschluss der kontrollierten Inbetriebnahme der gematik übermittelt werden. [<=]

A_22093 - Abschlussbericht zur kontrollierten Inbetriebnahme - Inhalt

Der Antragsteller MUSS einen Abschlussbericht erstellen. Der Abschlussbericht MUSS die erfolgreiche Durchführung der in der Umsetzungsbeschreibung definierten Schritte belegen. Er MUSS phasenabhängig die folgenden Inhalte enthalten und am Ende der kontrollierten Inbetriebnahme der jeweiligen Phase an die gematik übergeben werden:

- Name des Antragstellers unter Angabe des Verfahrensschlüssels des Zulassungsverfahrens,
- Zeitraum der kontrollierten Inbetriebnahme
- Übersicht Mengengerüste Teilnehmer und der zum Einsatz gekommenen ePA-Frontends des Versicherten, KTR-Consumer, ePA-Aktensystem (inkl. Angaben zu Hersteller, Produktname/-bezeichnung und Version)
- Übersicht Anwendungsfälle
- Übersicht festgestellter Fehler (siehe Kap. 4.4.1)
- Nachweis der Aktenzugriffe (siehe auch Afo A_22095)

[<=]

A_22095 - Übersicht zum Anwendungsfall

Der Antragsteller MUSS eine Übersicht zum Anwendungsfall erstellen, die sämtliche Angaben gemäß Tabelle „Angaben je Anwendungsfall“ enthält.

Tabelle 6: Angaben zum Anwendungsfall

| Anwendungsfall | <Beschreibung> |
|----------------------------|---|
| Anzahl Durchführung | <Angabe der Anzahl der erfolgreich und nicht erfolgreichen Durchgänge des Anwendungsfalles> |
| Nachweis | <Nachweis auf die Dokumentation der Durchführung> |

[<=]

A_22096 - Dokumentation der Mengengerüste

Der Antragsteller MUSS die Einhaltung der Mengengerüste gemäß Tabelle „Mengengerüst Anwendungsfälle“ sicherstellen. Dabei MÜSSEN die Mindestzahlen durch die tatsächlich erreichten Werte ersetzt werden.[<=]

4.4.1 Übersicht festgestellter Fehler

Fehler, die in der kontrollierten Inbetriebnahme aufgetreten sind, sollen durch eine Übersicht transparent dargestellt werden.

A_22098 - Gegenstand der Übersicht festgestellter Fehler

Der Antragsteller MUSS eine Fehlerübersicht für Situationen in der kontrollierten Inbetriebnahme erstellen, in denen

- entweder der geplante Anwendungsfall der kontrollierten Inbetriebnahme nicht oder nicht erfolgreich abläuft (insbesondere bei Abbruch des Anwendungsfalles aufgrund technischer Fehler)
- oder eine Anforderung aus dem Anbietertypsteckbrief des KTR-Consumers nicht eingehalten wird.

[<=]

Die Fehlerübersicht des Antragstellers soll aussagekräftig und vollständig sein. Zu diesem Zweck müssen auftretende Fehler in Fehlerszenarien aufbereitet dargestellt werden, denen kausal zusammenhängende Folgefehler generell zugeordnet werden.

Die Benennung des Fehlers richtet sich im Falle eines technischen Fehlers nach dem letzten im KTR-Consumer-Logfile protokollierten Fehlercode der Fehlerkette. Dies sollte im Allgemeinen ein Fehlercode der gematik sein, kann aber auch ein herstellerepezifischer Fehlercode sein, bei dem der KTR-Consumer-Hersteller eine geeignete Beschreibung der Bedeutung des herstellerepezifischen Fehlers mitliefert.

A_22099 - Fehlerübersicht

Der Antragsteller MUSS eine Fehlerübersicht erstellen, die für sämtliche aufgeführten Fehlerszenarien, Messgrößen und Stellungnahmen gemäß Tabelle „Angaben je Fehlerszenario“ enthält.

Tabelle 7: Angaben je Fehlerszenario

| ID | <Fehlerszenario> |
|--------------|-------------------------|
| Beschreibung | <Text Kurzbeschreibung> |

| | |
|-------------------------|---|
| Häufigkeit | <Gesamtzahl des Auftretens des Fehlers und Angabe des prozentualen Anteils fehlerhafter Anwendungsfälle an der Gesamtheit der ausgeführten Anwendungsfälle> |
| Mögliche Ursache | <Beschreibung der auslösenden Bedingung. Es erfolgt eine umfassende Darstellung der Ursache des Fehlers.> |
| Auswirkung | <Angabe der Anwendungsfälle, die beeinträchtigt wurden, sowie die Art der Beeinträchtigung (ohne Beeinträchtigung, Warnung, Abbruch des Anwendungsfalles etc.)> |
| Maßnahmen | <Beschreibung der Maßnahmen, die getroffen wurden, um das Fehlerszenario in der kontrollierten Inbetriebnahme zu vermeiden> |
| Bewertung der Maßnahmen | <Darstellung des Erfolgs der Maßnahmen und ggf. verbleibender Risiken> |

[<=]

A_22100 - Fehlersuche

Der Antragsteller MUSS für jeden Fehler, der bei der Ausführung von Anwendungsfällen der kontrollierten Inbetriebnahme auftritt, die Ursache des Fehlers plausibel herleiten. [<=]

A_22101 - Alternative Anbietererklärung

Falls die Plausibilisierung der Fehlerursache nicht möglich ist, MUSS der Antragsteller eine Anbietererklärung über die Einhaltung der Anforderungslage aus dem Anbietertypsteckbrief an den KTR-Consumer abgeben und diejenigen Informationen und Dokumente an die gematik liefern, die ihm zur Analyse der Fehlersituation zur Verfügung standen. [<=]

5 Anhang A – Verzeichnisse

5.1 Abkürzungen

| Kürzel | Erläuterung |
|--------|-----------------------------|
| ePA | elektronische Patientenakte |
| KTR | Kostenträger |
| PU | Produktivumgebung |
| RFC | Request for Change |
| RU | Referenzumgebung |
| TU | Testumgebung |
| FdV | Frontend des Versicherten |

5.2 Glossar

Das Projektglossar wird als eigenständiges Dokument zur Verfügung gestellt.

5.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einordnung der kontrollierten Inbetriebnahme im Zulassungsverfahren 6

5.4 Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Anforderungen aus dem Anbietertypsteckbrief [gemAnbT_KTR-Consumer] | 5 |
| Tabelle 2: beteiligte Partner | 8 |
| Tabelle 3: beteiligte Komponenten..... | 8 |
| Tabelle 4: Mengengerüst Teilnehmer..... | 9 |
| Tabelle 5: Mengengerüst Anwendungsfälle..... | 9 |
| Tabelle 6: Angaben zum Anwendungsfall | 12 |
| Tabelle 7: Angaben je Fehlerszenario | 12 |

5.5 Referenzierte Dokumente

5.5.1 Dokumente der gematik

Die nachfolgende Tabelle enthält die Bezeichnung der in dem vorliegenden Dokument referenzierten Dokumente der gematik zur Telematikinfrastruktur. Der mit der vorliegenden Version korrelierende Entwicklungsstand dieser Konzepte und Spezifikationen wird pro Release in einer Dokumentenlandkarte definiert; Version und Stand der referenzierten Dokumente sind daher in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt. Deren zu diesem Dokument passende jeweils gültige Versionsnummer ist in der aktuellen, von der gematik veröffentlichten Dokumentenlandkarte enthalten, in der die vorliegende Version aufgeführt wird.

| Quelle | Herausgeber: Titel |
|------------------------|---|
| [gemAnbT_KTR-Consumer] | gematik: Anbietertypsteckbrief KTR-Consumer |
| [gemRL_Betr_TI] | gematik: Übergreifende Richtlinien zum Betrieb der TI |
| [gemSysL_ePA] | gematik: Systemspezifisches Konzept ePA |